

Sponsoring-Vereinbarung

Zwischen der

vertreten durch

nachstehend "Sponsor" genannt

und der

**Technischen Universität
Ilmenau**

Postfach 10 05 65
98684 Ilmenau

vertreten durch den Kanzler
Dennys Klein

nachstehend "Universität" genannt

§ 1

Der Sponsor stellt der Universität ausschließlich für Zwecke

EUR (netto) zur Verfügung.

§ 2

Im Gegenzug verpflichtet sich die Universität

Dafür werden durch den Sponsor folgende Werbemittel zur Verfügung gestellt:

§ 3

Der Sponsor überweist der Universität nach Erhalt der Rechnung den geforderten Betrag innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Rechnungsnummer. Die Universität verpflichtet sich, im Gegenzug die Werbemaßnahmen wie in § 2 benannt zu Gunsten des Sponsors zu gestatten.

§ 4

Die der Universität überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Eine weitere oder andere Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung des Sponsors.

§ 5

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel keine Recht, insbesondere Urheber- oder Verwertungs-/Vermarktungsrechte oder Eigentum erworben wird.

§ 6

Die Universität übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung der Universität für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte der Universität verursacht werden, ist ausgeschlossen.

Der Sponsor haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung des Sponsors für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen; dies gilt nicht bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten sowie von Leben, Körper und Gesundheit.

Der Sponsor ist an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung nicht beteiligt. Er trägt hierfür keine Verantwortung.

§ 7

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine nach Möglichkeit gesetzlich wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

§ 8

Gegenüber dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ist die TU Ilmenau verpflichtet, im Sponsoringbericht den Namen des Zuwendungsgebers, Sponsoringhöhe und Verwendungszweck zu veröffentlichen.

Nebenabreden sind nicht vereinbart und bedürfen der Schriftform.

Die Vereinbarung wird mit _____ Anlagen geschlossen und tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

Die Vereinbarung endet am _____ .

Ilmenau, _____ ,

Technische Universität Ilmenau

(Sponsor)

Dennys Klein
Kanzler

(Vertretungsberechtigter des Sponsors)